

Definition

„Auftragseingang“

Kraus / Stand: Juni 2021

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe

Wert (ohne Umsatzsteuer) aller im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge für Bauleistungen im Inland. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen. Später zurückgestellte bzw. annullierte Aufträge werden nicht nachträglich abgezogen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird der Auftragseingang nur von dem Betrieb gemeldet, der den Bauauftrag (einschließlich Argen-Anteilen) ausführen wird, d.h. an Nachunternehmer zu vergebende Teile von Bauaufträgen werden nicht in die eigene Meldung einbezogen. Nachträge, etwa auf Grund der Auswirkungen von Gleitklauseln, werden nicht nachträglich erfasst. Die Auftragseingänge werden im Rahmen der monatlichen Bauberichterstattung bei Betrieben mit im allgemeinen 20 tätigen Personen und mehr erfasst. Die Berechnung der Volumenindizes erfolgt durch Preisbereinigung der Wertindizes anhand der jeweiligen Preisindexziffern für Bauleistungen.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband Monats- und Jahreswerte in 1.000 Euro ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland, für die Bundesländer und vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise nach Bausparten zur Verfügung. Zusätzlich werden für Deutschland Indizes (nominal als Wertindex und preisbereinigt als Volumenindex) ab 1991 nach Bausparten zur Verfügung gestellt. Die Volumenindizes ermöglichen die Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung des Auftragseingangs.

Der Auftragseingang wird nach der **Art der errichteten Bauten** und z. T. nach **Auftraggebern** erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden seitdem dem „Wirtschaftsbau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt